

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr. Ernest Schwarz

GZ: A 2-13116/2010

BerichterstatterIn: .....

Betreff: Gemeindejagd Graz - Liebenau

Graz, 4.11.2011

1. freihändige Verpachtung für die Jagdpachtperiode bis 31.3.2012 an Ing. Fritz Hatzl und
2. freihändige Verpachtung für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 an die Jagdgesellschaft Liebenau bestehend aus Ing. Fritz Hatzl (Obmann), Rudolf Reis (Obmannstellvertreter) und Dr. Wilhelm Posawetz.

**Nach § 24 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Gemeinderatsmitglieder erforderlich.**

Die Gemeindejagd Graz- Liebenau, umfassend die Katastralgemeinden Liebenau, Engelsdorf, Murfeld, Neudorf und Graz Stadt-Thondorf wurde auf Grund eines qualifizierten Pächtervorschlages mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.3.2001 an die Jagdgesellschaft, bestehend aus den Herren Franz Ribic (Obmann) und Ing. Fritz Hatzl (Obmann-Stellvertreter) für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2003 bis 31.3.2012 zu einem jährlichen wertgesicherten Pachtschilling vom ATS 2.500,-- verpachtet. Dieser Beschluss wurde mit Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde vom 13.4.2001 genehmigt. Derzeit beträgt der valorisierte Pachtzins € 202,81 und wurde bereits für das laufende Jagdjahr (bis 31.3.2012) von der Jagdgesellschaft entrichtet.

In der Folge hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 23.9.2010 die Gemeindejagd Liebenau, an die Jagdgesellschaft bestehend aus Franz Ribic (Obmann) und Ing. Fritz Hatzl (Obmann-Stellvertreter) für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 zu einem Pachtzins von € 100,-- pro Jahr vergeben. Auch diesem Beschluss lag ein qualifizierter Pächtervorschlag zugrunde, wobei ca. 80 Prozent der Grundeigentümer die Verpachtung an die genannte Jagdgesellschaft unterstützt haben. Der im Vergleich zur laufenden Jagdpachtperiode verringerte Pachtzins wurde mit der deutlichen Verkleinerung der bejagbaren Fläche durch den Bau des Einkaufszentrums Murpark samt Parkplätzen sowie die in den nächsten Jahren folgenden Einschränkung durch großflächige Grundverwertungen (Siedlungsbau Kohlbacher und GWS) sowie den weiteren Ausbau von Gewerbeobjekten am Liebenauer Gürtel schlüssig begründet.

Franz Ribic ist am 25.6.2011 verstorben. Dies hat zur Folge, dass das Pachtverhältnis mit der Jagdgesellschaft als aufgelöst gilt, da nur noch ein Mitglied vorhanden ist und somit keine Gesellschaft mehr existiert.

Nach § 30 des Steiermärkischen Jagdgesetzes ist jede freiwerdende Gemeindejagd für die restliche Dauer der Pachtzeit binnen 6 Monaten zu verpachten.

Zu Punkt 1. (Pachtperiode bis 31.3.2012):

Ing. Fritz Hatzl (bisheriger Obmann-Stellvertreter der Jagdgesellschaft) wurde nach § 23 des Steiermärkischen Jagdgesetzes mit Bescheid vom 27.7.2011 als Jagdverwalter für die restliche Pachtperiode bestellt.

Festzustellen ist, dass der valorisierte Pachtzins für das laufende Jagdjahr ( € 202,81) bereits entrichtet wurde.

Ing. Fritz Hatzl hat um die Vergabe der Gemeindejagd an ihn als Einzelperson bis zum Ende der laufenden Jagdpachtperiode angesucht. Er besitzt die Pächterfähigkeit (§ 15 Abs. 2 des Jagdgesetzes). Die Gemeindejagd Liebenau hat während der laufenden Jagdpachtperiode zu keinerlei Beanstandungen oder Beschwerden durch Grundeigentümer oder Bewohner geführt. Der Bezirksjägermeister hat die Vergabe der Gemeindejagd Liebenau bis zum Ende der laufenden Jagdpachtperiode (31.3.2012) an Ing. Fritz Hatzl befürwortet.

Zu Punkt 2.(Pachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021):

Nach § 24 des Steiermärkischen Jagdgesetzes kann eine Gemeindejagd im Wege des freien Übereinkommens („freihändig“) vergeben werden, wenn eine derartige Verpachtung im Interesse der vertretenen Grundbesitzer gelegen ist. Der Beschluss des Gemeinderates bedarf von mindestens zwei Drittes der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Festzustellen ist, dass wie bereits oben ausgeführt die Vergabe der gegenständlichen Gemeindejagd an die Jagdgesellschaft Ribic/Hatzl aufgrund eines Pächtervorschlages erfolgt ist.

Schließlich hat die Jagdgesellschaft, bestehend aus den Herren Ing. Fritz Hatzl (Obmann), Rudolf Reis (Obmann-Stellvertreter) und Dr. Wilhelm Posawetz um Vergabe der nunmehr freien Gemeindejagd Liebenau zu den gleichen Bedingungen angesucht.

Der bisherige Obmannstellvertreter soll künftig als Obmann fungieren. Der Verstorbene Franz Ribic soll durch die neuen Mitglieder der Jagdgesellschaft Robert Reis und Dr. Wilhelm Posawetz ersetzt werden.

Die Jagdgesellschaft besitzt die Pächterfähigkeit nach § 15 Abs. 2 des Stmk. Jagdgesetzes und es liegen keine Ausschließungsgründe gegen die Mitglieder vor. Der im Vergleich zur laufenden Jagdpachtperiode verringerte Pachtzins erscheint aufgrund der deutlich fortgeschrittenen Verbauung des Gemeindejagdgebietes und der dadurch verursachten deutlichen Verringerung der bejagbaren Flächen als angemessen. Da die Vergabe an die bisherige Jagdgesellschaft zu gleichen Bedingungen von der qualifizierten Mehrheit der Grundeigentümer unterstützt wurde, ist davon auszugehen, dass die nunmehr beantragte Verpachtung im Interesse der vertretenen Grundeigentümer gelegen ist.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine anstandslose und weidgerechte Bejagung besonders schwierig ist und nur behutsam vorgenommen werden kann. In der laufenden Jagdpachtperiode wurden keinerlei Beanstandungen aus der Bevölkerung vorgebracht. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Jagdgesellschaft ein sehr gutes Verhältnis zu den Grundeigentümern aufgebaut und auch in ausreichendem Maß Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten des Jagdgebietes genommen hat. Durch die Obmannfunktion des Ing. Fritz Hatzl in der neuen Jagdgesellschaft erscheint daher eine kontinuierliche Jagdausübung gesichert.

Ansuchen von anderen Bewerbern für die Vergabe der Gemeindejagd liegen nicht vor.

Der Bezirksjägermeister hat die freihändige Vergabe der Gemeindejagd Graz-Liebenau an die angeführte Jagdgesellschaft unterstützt.

## B e s c h l u s s

Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück am .....vorberaten und stellt den

## A n t r a g

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

- 1) Die Gemeindejagd Graz-Liebenau umfassend die Katastralgemeinde Liebenau, Engelsdorf, Murfeld, Neudorf und Graz Stadt-Thondorf wird für die restliche Jagdpachtperiode, das ist bis 31.3.2012, an Ing. Fritz Hatzl, 8055 Graz, Rudersdorferstraße 128, zu einem Pachtzins von € 202,81 verpachtet.
- 2) Die Gemeindejagd Graz-Liebenau umfassend die Katastralgemeinde Liebenau, Engelsdorf, Murfeld, Neudorf und Graz Stadt-Thondorf wird für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 an die Jagdgesellschaft, bestehend aus den Herren Ing. Fritz Hatzl (Obmann), 8055 Graz, Rudersdorferstraße 128, Rudolf Reis (Obmann-Stellvertreter), 8041 Graz, Neudorferstraße 70 und Dr. Wilhelm Posawetz, 8010 Graz, Goethestraße 46, zu einem wertgesicherten Pachtzins von jährlich € 100,-- verpachtet.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates gründet sich auf § 24 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 LGBl. Nr. 23/1986 in der Fassung LGBl.Nr. 45/2010 (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der im beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder erforderlich).

Der Bearbeiter:  
Dr. Ernest Schwarz  
(elektronisch signiert)

Der Abteilungsvorstand:  
Dr. Ingrid Bardeau  
(elektronisch signiert)

Der Stadtrat:  
Mag. (FH) Mario Eustacchio  
(elektronisch signiert)

Vorberatend für den Gemeinderat  
Angenommen in der Stadtsenatssitzung am .....  
Der/Die Vorsitzende:

	<b>Signiert von</b>	Schwarz Ernest
	<b>Zertifikat</b>	CN=Schwarz Ernest,OU=BürgerInnenamt,O=Magistrat Graz
	<b>Datum/Zeit</b>	2011-11-04T12:40:04+01:00
	<b>Prüfhinweis</b>	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

	<b>Signiert von</b>	Bardeau Ingrid
	<b>Zertifikat</b>	CN=Bardeau Ingrid,OU=BürgerInnenamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2011-11-04T14:15:54+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eustacchio Mario
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eustacchio Mario,OU=Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2011-11-04T14:26:30+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.